



Schengenvisum für Ehepartner und registrierten Partner eines EU/EWR Staatsbürgers

Online-Termin und Antrag für Schengen-Visa

Für die Ehepartner und eingetragene Partner von EU/EWR Bürgern besteht im Visumbereich ein erleichtertes Verfahren. Das Gesuch für ein Schengenvisum kann während den [Öffnungszeiten](#) mit vorgängiger Terminabsprache direkt bei der Konsularagentur in Phnom Penh eingereicht werden.

Der Antragsteller wird gebeten das Gesuch für das Schengenvisum (Typ C, für Aufenthalte bis 90 Tage) online zu erfassen, sowie einen Termin zur persönlichen Vorsprache online unter dem Link [swiss-visa](#) zu vereinbaren. Jeder Antragsteller muss zwingend einen persönlichen Termin buchen. Das persönliche Erscheinen zur Einreichung des vollständigen Gesuches, inkl. Beizulegender Unterlagen, Erfassung der Fingerabdrücke wie auch zur Begleichung der Portogebühren (bar) ist dennoch notwendig.

Notwendige Unterlagen

1. [Visumantragssformular, Original:](#)

Ordnungsgemäss ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. Das Visumantragssformular kann [online](#) ausgefüllt werden. Im Falle eines minderjährigen Kindes muss das Visumantragssformular von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragssformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B., Adressen, Telefonnummern, usw.) mit jenen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.

2. **Ein Passbild in der Grösse 3,5 cm x 4,0 cm:**

- Weisser Hintergrund
- Format 3,5 cm x 4,0 cm
- Von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild
- Aktuell (nicht älter als sechs Monate)
- Ohren und Augenbrauen müssen auf dem Foto zu sehen sein

Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.

3. **Reisepass, Original:**

- Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig.
 - Mindestens zwei freie Seiten
 - Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden
-

4. **Reisepass, Kopien:**

- Eine Kopie des Reisepasses (Personalseite)
-

5. **Reisepass des EU/EWR Staatsbürgers:**

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)
Lumphini, Pathum Wan
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901
bangkok.visa@eda.admin.ch,
www.eda.admin.ch/bangkok

Eine Kopie des Reisepasses (Personalseite)

- 6. Kopie der gültigen schweizerischen Aufenthaltsbewilligung des EU/EWR Bürgers:**
Nicht erforderlich, falls der EU/EWR Bürger seinen Wohnsitz nicht in der Schweiz hat.
-

- 7. Bestätigung der Eintragung der Heirat im heimatlichen Register des EU/EWR Bürgers:**
Nicht älter als sechs Monate.
-

Gebühren: Der Visumantrag ist gebührenfrei. Die [Portogebühr](#) für den Versand zum Regionalen Konsularcenter Bangkok werden erhoben.

Weitere Informationen: Das Einreichen einer Reisekrankenversicherung und einer Flugreservierung ist nicht erforderlich. Das Regionale Konsularcenter Bangkok erteilt kein Visum an einen Staatsbürger eines Schengenmitgliedstaates, der zusätzlich eine Staatsbürgerschaft eines dritten Staates besitzt.

Unterlagen in Khmer sind durch ein akkreditiertes Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine Schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen.
[Übersetzungsbüros in Kambodscha](#)

Sollten Unterlagen anderer Länder als Kambodscha eingereicht werden, die Familienbeziehungen belegen ist eine Beglaubigung der jeweils zuständigen Botschaft oder des jeweils zuständigen Konsulats einzuholen.

Verfahren: Das Visumgesuch wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok zum Entscheid geschickt und der Pass in der darauffolgenden Woche nach Phnom Penh retourniert. Die Konsularagentur in Phnom Penh wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Reisepass abholbereit ist.

Bangkok, September 2019